



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



### Termine 2024 / Masterabschluss mit Promotion im Frühjahr (25.05.2024)

Tätigkeit	Termine/Fristen	Bemerkungen
Antrag auf Masterabschluss	22.02.2024 (Donnerstag vor Vorlesungsbeginn)	Dies ist der letzte Termin für die Abgabe des Antrages auf Masterabschluss für die Promotionsfeier im Frühjahr. Zusammen mit dem Antrag auf Masterabschluss reichen Sie die Modulzuordnung ein, die Ihnen auf MoNA zur Verfügung steht. Fehlt bei Ihnen nur noch die Masterarbeitsnote? Dann dürfen Sie Ihren Antrag auf Masterabschluss gerne bereits vor dem Termin einreichen.
Masterarbeitsbewertung (ohne Einschreibungsgebühr im Folgesemester)	22.02.2024 (Donnerstag vor Vorlesungsbeginn)	Nur, wenn die Masterarbeitsbewertung bis zum letzten Donnerstag vor Vorlesungsbeginn eingeht, ist keine Immatrikulationsgebühr mehr zu bezahlen.
Masterarbeitsbewertung	28.03.2024	Zu diesem Zeitpunkt muss die <b>Note</b> Ihrer Masterarbeit spätestens im Studiendekanat vorliegen, damit Sie an der Promotionsfeier im Frühjahr teilnehmen können. Achtung! Wenn die Bewertung nach Vorlesungsbeginn eingeht, wird die Immatrikulationsgebühr fällig! Die Bewertung wird nur vorgenommen, wenn eine Einschreibung vorliegt.
Wechsel Vertiefungsrichtung	22.02.2024 (Donnerstag vor Vorlesungsbeginn)	Dies ist der letztmögliche Termin für den Antrag auf Wechsel der Vertiefungsrichtung, wenn Sie an der Promotionsfeier im Frühjahr Ihr Studium abschliessen möchten. Bitte reichen Sie Ihren Antrag per <i>E-Mail an studierendekanat-ius@unibas.ch</i> ein. Bitte fügen Sie den Vermerk hinzu, dass Sie an der Promotionsfeier in diesem Frühjahr das Masterstudium abschliessen möchten. Der Wechsel der Vertiefungsrichtung wird von der Universität rückwirkend vorgenommen.
Versand Provisorische Masterzeugnisse und Bestätigungsschreiben zum bestandenen Masterabschluss	voraussichtlich am 18.04.2024 ohne Gewähr	Die provisorischen Masterzeugnisse mit Prädikat werden voraussichtlich zu diesem Datum per Post versendet, zusammen mit einem Bestätigungsschreiben zum bestandenen Masterabschluss.

Die folgenden beiden Grundsätze liegen diesen Terminen zugrunde:

a) Sie möchten keine Immatrikulationsgebühr mehr zahlen? Dann muss die **Note** der Masterarbeit bis Donnerstag vor Vorlesungsbeginn vorliegen.

b) Sie möchten in einem bestimmten Semester abschliessen? Dann muss die **Note** der Masterarbeit bis ca. Ende März (für die Promotion im Frühjahr), respektive ca. Ende September (für die Promotion im Herbst) vorliegen. **Die Immatrikulationsgebühr muss bezahlt sein, damit die Note eingetragen werden kann.** Änderungen bleiben jeweils vorbehalten.